



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

Universität zu Lübeck · Justizariat
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck ·



per Mail



@fragdenstaat.de

Justizariat



Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 3101
Fax +49 451 3101



uni-luebeck.de
<https://www.uni-luebeck.de>

11. September 2020

Unser Zeichen: 345/20

Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 3 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 17. Juli 2020 richteten Sie zwei Anträge an die Pressestelle der Universität zu Lübeck, gemäß § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang zu Informationen betreffend

1. der aktuellen Digitalisierungsstrategie der Universität zu Lübeck und
2. der aktuellen Klimastrategie der Universität zu Lübeck inklusive der letzten Klimabilanz bzw. CO₂-Bilanz.

Dieser Antrag wurde dem Justizariat weitergeleitet.

Ihrem Antrag wird durch Herausgabe der anliegenden Dokumente stattgegeben.

Begründung

Gemäß § 3 IZG-SH hat jede natürliche Person ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 IZG-SH verfügt die informationspflichtige Stelle dann über Informationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder an anderer Stelle für sie bereitgehalten werden. Hierbei trifft die informationspflichtige Stelle gleichwohl keine Informationsbeschaffungspflicht, die beispielsweise dann vorläge, wenn bereits vorhandene Informationen für eine beantragte Zugangsgewährung erst auszuwerten wären.

Darüber hinaus dürfte der Antrag auf Zugang zu Informationen nicht ausgeschlossen sein. Ein solcher Ausschluss liegt vor, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange gemäß §§ 9, 10 IZG-SH dem Begehren entgegensteht.

Nach § 3 IZG-SH haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu den oben angezeigten Informationen bei der Universität zu Lübeck als eine informationspflichtige Stelle gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 IZG-SH i.V.m. § 2 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG). Ihr Antrag ist dahingehend gemäß § 4 Abs. 2 IZG-SH hinreichend bestimmt.

Zur Sache:

Der Digitalisierungsprozess gewinnt für Organisationen und Hochschulen eine immer höhere Bedeutung. Mit ihrem umfassenden und fachlich hervorragend ausgewiesenen Fachbereich Informatik bietet die Universität zu Lübeck beste Voraussetzungen für die Entwicklung einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie (Anlage 1).

Die bisherigen Initiativen und Aktivitäten auf diesem Gebiet, wie sie im Struktur- und Entwicklungsplan der Universität für die Jahre 2017 bis 2022 (zu finden unter <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/hochschulrecht/universitaet-und-gremien/universitaet.html>) dargestellt sind, sollen gebündelt und zielgerichtet in Forschung und Lehre sowie im Wissens- und Technologietransfer weiterentwickelt werden (Anlage 2 und 3). Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben werden.

Die Universität sucht für ihre Digitalisierungsbestrebungen die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien des Landes. Dies gilt neben dem Wissenschafts-, dem Sozial- und dem Wirtschaftsministerium insbesondere auch für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.

Digitalisierungsprozesse und Klimainteressen liegen an der Universität zu Lübeck nah beieinander und sind gerade in der besonderen Zeit der Pandemie oft miteinander gekoppelt. So verbindet beispielsweise das Projekt „Reallabor Nutzerzentriertes Bidirektionales Laden“ (ReNuBiL) bei denen Wissenschaftler der Universität ein neuartiges System zum intelligenten Laden von Elektroautos in Schleswig-Holstein entwickeln Digitalisierung und Klimaschutz miteinander.

Das Projekt beinhaltet unter anderem, dass künftige Carsharing-Flotten wie etwa die der „Statt Auto eG“ dann nicht nur mit überschüssigem Windstrom betankt werden könnten, sondern im „Rückwärtsgang“ ihren Strom auch wieder in lokale Firmennetze abgeben.

Zudem finden an der Universität zu Lübeck zahlreiche weitere Projekte bezogen auf den Klimaschutz statt. Unser „Digitales Summercamp für Klimabegeisterte“ war ein voller Erfolg und im Rahmen des vorgegangenen Projekts „ClimateCrafting.SH“ wurden auch Grundschüler/innen bei einem Workshop mit einbezogen und auf das Thema aufmerksam gemacht.

Die Universität zu Lübeck unterstützt mit großer Fachexpertise auf dem Campus jedwede Verbreitung von Informationen und Forschung zu allen Themen im Rahmen des Klimaschutzes. Hierzu zählen insbesondere die Nachhaltigkeit, der Umgang mit Ressourcen sowie die Auswirkungen der CO₂ Belastung.

Maßnahmen der Haustechnik/ der Gebäude im Rahmen des Klimaschutzes sind Folgende:

- Bei Neubauten wird darauf geachtet das die Gebäude deutlich unter den Anforderungen der ENEC (Energieeinsparverordnung) geplant und gebaut werden. Gebaut werden die Gebäude durch das Land Schleswig-Holstein und fallen somit auch unter die Landesbauordnung.
- Die technischen Anlagen werden mit moderner Gebäudeleittechnik sowie Gebäudeautomation ausgestattet. Hier werden alle Verbrauchswerte von der Gebäudeleittechnik erfasst und kontrolliert um immer die Anlagen im optimalen und energetisch besten Betriebspunkt zu betreiben.
- Es werden Wärmerückgewinnungssysteme in den lufttechnischen Anlagen sowie in den Kälteanlagen eingesetzt um die die Abwärme wieder zur Erwärmung des Gebäudes zu nutzen.
- In der Elektrotechnik werden moderne energiesparende LED Leuchtmittel eingesetzt die bedarfsabhängig gesteuert werden. Es wird immer nur die Lichtmenge abgegeben die auch benötigt wird.
- Die Lüftungsanlage werden ebenso bedarfsabhängig gesteuert und werden Volumenvariabel energieoptimiert gesteuert.
- Die Universität hat aus Haushaltsmitteln in den letzten drei Jahren umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen von technischen Anlagen umgesetzt. Hierbei wurden alte Anlagen wie z.B. Pumpen und Lüftungsanlagen mit modernen energiesparenden Motoren ausgestattet.
- Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Lieferantenvertrag. Hier wurde ein BHKW (Kraft-Wärmekopplung) eingesetzt. Bereits in dem Ausschreibungsverfahren wurde „Green Energie“ als Leistungspunkt vorgegeben. Die Ausschreibung erfolgte durch das Land Schleswig-Holstein. Die Gebäude werden CO₂ neutral geheizt. Die Energiezentrale wurde im Winter 2013/14 in Betrieb

genommen und wird mit Biogas betrieben. Daneben produziert das dortige BHKW Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

- Seit dem 1.1.2020 wird ebenso der Strom für die UzL-Gebäude zu 100% aus regenerativen Quellen bezogen. Die Ausschreibung erfolgte auch über das Land Schleswig-Holstein.

Konkrete Zahlen bezüglich der CO2 Bilanzen einzelner Gebäude finden Sie im Anhang (Anlage 4). Eine Gesamtbilanz liegt nicht vor.

Kostenentscheidung


Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 IZG-SH i.V.m. der Landesverordnung über Kosten nach IZG-SH (IZG-SH-KostenVO) einschließlich Anlage wird von der Erhebung von Kosten (Auslagen und Gebühren) für die Herausgabe beiliegender Dokumente abgesehen, da es sich hierbei um die Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gemäß § 7 Abs. 2 IZG-SH i.V.m. §§ 68 ff. VwGO erheben. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Präsidentin der Universität zu Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Fachbereich Justizariat

Anlagen:

1. Digitalisierungskonzept der Universität zu Lübeck; Stand: 14. Juni 2019
2. Arbeitspapier der AG Digitalisierung in der Lehre, Stand Mai 2019; „Lehren und Lernen im Digitalen Zeitalter“
3. Künstliche Intelligenz an der Universität zu Lübeck und für die Hansebelt Region
4. Energiebescheide folgender Liegenschaften der Uni Lübeck:
 - Universität zu Lübeck
 - Stiftungsuniversität
 - Hochschulsportzentrum
 - Herrenhaus
 - Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung